

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 04.11.2024

Beschluss-Nr.: 64/24

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Oderwitz - Hebesatzsatzung - in der vorliegenden Fassung der Anlage 2. (Die Satzung ist im Folgenden dieses Amtsblatt veröffentlicht.)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 16 + 1

Anwesend: 14 + 1 GR, Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 6, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 65/24

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung der Gemeinde Oderwitz über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2025 in der vorliegenden Fassung. (Die Verordnung ist im Folgenden dieses Amtsblatt veröffentlicht.)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 16 + 1

Anwesend: 14 + 1 GR, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 66/24

Das Logo der Gemeinde Oderwitz darf ausschließlich von der Gemeinde Oderwitz verwendet werden.

Die Verwendung des Logos durch Dritte bedarf der Genehmigung durch den Bürgermeister. Die Genehmigung wird befristet und/oder widerruflich erteilt. Anträge auf Verwendung des Logos sind schriftlich bei der Gemeindeverwaltung zu stellen. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.

Zuwiderhandlungen werden rechtlich verfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 16 + 1

Anwesend: 14 + 1 GR, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschluss-Nr.: 67/24

Der Gemeinderat beschließt im Jahr 2025 sechs Begrüßungstafeln an den Ortseingängen zu errichten. Das Vorhaben wird nur bei Bewilligung der Fördermittel ausgeführt. Die Verwaltung wird mit der Beantragung der Fördermittel beauftragt.

Die Deckung der Kosten erfolgt aus den Fördermitteln und dem Nachlass des Herrn Richter.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 16 + 1

Anwesend: 14 + 1 GR, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 68/24

1. Dem Aufbau und nachfolgend beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagement wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen und nach dessen Bewilligung eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren sowie den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.
3. Über den Einführungsprozess und die erreichten Ergebnisse ist der Gemeinderat kontinuierlich zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 16 + 1

Anwesend: 14 + 1 GR, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 7, Stimmenthaltung: 3

Beschluss-Nr.: 69/24

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag zur Vergabe der Bauleistung Starkregen2021_ID 311 „Beräumung Bachbett Neufeldenwasser unterhalb der Brücke zum Sägewerk Horn“ an den Bieter mit dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 16 + 1

Anwesend: 14 + 1 GR, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 70/24

Der Gemeinderat stimmt der Besetzung der Schulleiterstelle an der Grundschule „Max Langer“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Frau Kerstin Orland zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 16 + 1

Anwesend: 14 + 1 GR, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

